Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

AD/BV/BA-22/207
Beschlussvorlage
öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die V. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Feuerwehr Pantlitz)

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:* Herr Körner	18.10.2022

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow (Entscheidung)	25.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die V. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Feuerwehr Pantlitz)

Beschluss-Nr. AD/BV/BA-22/207

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der V. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom September 2022 gebilligt und als Entwurf beschlossen.

2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt
Begründung:

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat in der Sitzung vom 23. Februar 2021 den Aufstellungsbeschluss zur V. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Mit dem Vorentwurf wurden die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 (1) BauGB beteiligt. Wesentliche Bedenken wurden seitens der TöB nicht vorgetragen. Im Rahmen der Auslegung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine Stellungnahme abgegeben. Diese bezieht sich im Wesentlichen auf den Standort des geplanten Neubaus, wobei eine Verschiebung in südliche Richtung angeregt

wird. Die Stellungnahme wird im Rahmen des parallelen B-Planverfahrens Nr. 5 „Neubau Feuerwehr Pantlitz“ weiterbearbeitet. Auswirkungen auf den Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes hat sie nicht, da der derzeit geplante Neubaustandort wie auch der in der Stellungnahme vorgeschlagene Standort von der Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche „Zweckbestimmung Feuerwehr“ umfasst sind.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n
Keine

V. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

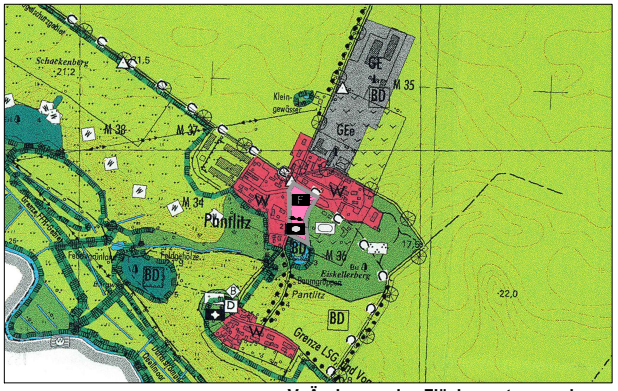

V. Änderung des Flächennutzungsplanes

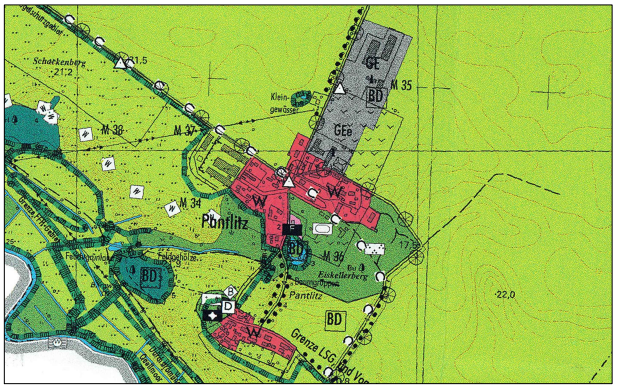

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

W 1.1. Wohnbauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

F Feuerwehr

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

9. Öffentliche Grünflächen

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der V. Änderung des Flächennutzungsplanes

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am 23.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das V. Änderungsverfahren für den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow vom 15.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht .

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPlG M-V und § 1 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Plananzeige mit Schreiben vom 08.07.2022 beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 25.07.2022 bis zum 16.08.2022 durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow vom 15.07.2022.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.06.2022 nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow vom ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom ..... nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die V. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Ahrenshagen-Daskow, den ..... L. S. Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der V. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom ....., Az. ....., erteilt.

Ahrenshagen-Daskow, den ..... L. S. Bürgermeisterin

11. Die Erteilung der Genehmigung der V. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow vom ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die V. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

Ahrenshagen-Daskow, den ..... L. S. Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353).

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

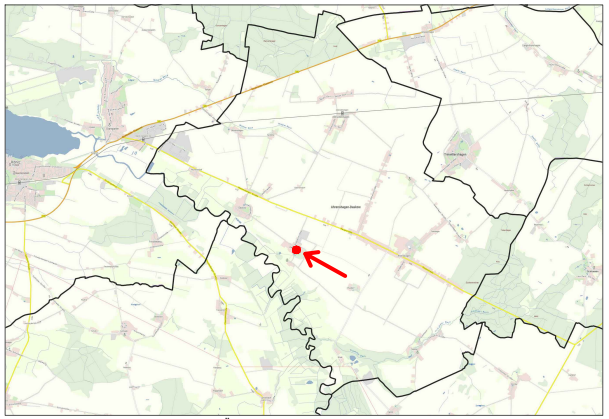

Übersichtsplan: Digitale Topographische Webkarte M-V, unmaßstäblich

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

V. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Feuerwehr Pantlitz)

Entwurf zur öffentlichen Auslegung
(§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Planung Dillmann
Büro für Stadt- und Landschaftsplanung

Stand: September 2022 Maßstab: 1:10.000